



verbraucherzentrale

ARBEITSKRAFT RICHTIG ABSICHERN

Berufsunfähigkeitsversicherung
für junge Menschen

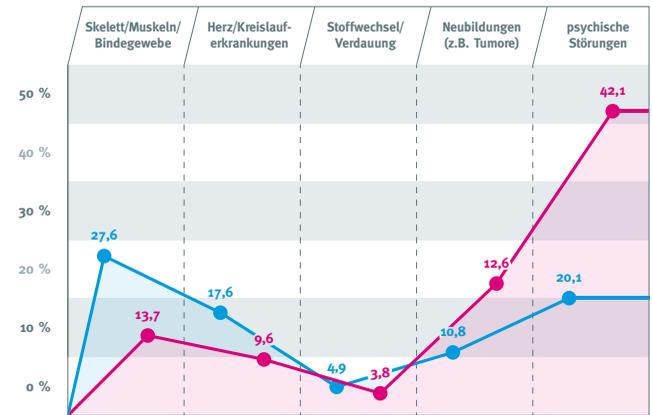
ARBEITSKRAFT RICHTIG ABSICHERN

WARUM GERADE FÜR JUNGE MENSCHEN EINE BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG SO WICHTIG IST

Die **eigene Arbeitskraft** ist die wesentliche Grundlage zur Sicherung des Lebensunterhalts. Wenn nun Umstände eintreten, die dazu führen, dass die Arbeitskraft zur Erzielung von Einkommen nicht mehr zur Verfügung steht, entstehen in aller Regel erhebliche finanzielle Probleme. Das Risiko, die eigene Arbeitskraft zu verlieren, wird in aller Regel unterschätzt. Immerhin hat im Dezember 2012 die Deutsche Rentenversicherung an fast 1,7 Millionen Menschen eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit ausgezahlt. Entgegen einer weit verbreiteten Meinung entsteht eine Minderung der Erwerbsfähigkeit oder eine Berufsunfähigkeit in den meisten Fällen nicht durch einen Unfall, sondern durch Krankheiten. Psychische Erkrankungen, Erkrankungen des Skelett- und Bewegungsapparates, Herz-/Kreislauf-erkrankungen, Krebs und andere bösartige Geschwülste stehen dabei auf der Liste ganz oben. Auffällig ist hierbei die ansteigende Ursache psychischer Erkrankungen. Bei Erwerbsminderungsrenten-Neuzugängen in der gesetzlichen Rentenversicherung machten diese im Jahr 2012 bereits 42,1% aus – im Jahr 1996 lag der Anteil noch bei 20,1%. Bei den privaten Berufsunfähigkeitsversicherern sind im Jahr 2012 auch mit 31,6% der gezahlten Berufsunfähigkeitsrenten die psychischen Erkrankungen die Ursache Nummer eins.

i DEFINITION:

Die Erwerbsunfähigkeitsversicherung zahlt nur dann, wenn man in keinem Beruf mehr arbeiten kann. Die Berufsunfähigkeitsversicherung zahlt hingegen bereits, wenn der aktuelle Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann. ●



Erwerbsminderungsrenten ● 1996 und ● 2012 in %

(Quelle: EM-Rentenzugänge nach ausgewählten Diagnosegruppen Männer und Frauen, Anteile in Prozent, Indikatoren zu Erwerbsminderungsrenten (EM-Renten) im Zeitablauf Stand: Mai 2013, Deutsche Rentenversicherung)

Verlust der Arbeitskraft – Woher kommt jetzt Geld?

Die gesetzliche Rentenversicherung bietet für ihre Versicherten neben den Alters- und Hinterbliebenenrenten auch Schutz für den Fall der Erwerbsminderung.

! JUNGE MENSCHEN GEHEN LEER AUS!

Schüler, Studenten und Berufseinsteiger stehen bei dem Verlust ihrer Arbeitskraft vor besonderen Problemen. Ein Anspruch auf Erwerbsminderungsrente an die gesetzliche Rentenversicherung kann entstehen, wenn in den letzten 5 Jahren mindestens 36 Monate Pflichtbeiträge gezahlt worden sind und insgesamt 60 Beitragsmonate mit Pflichtbeiträgen belegt sind. Somit haben viele junge Leute keinen Anspruch auf Erwerbsminderungsrente. Aber auch später, wenn ein Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente besteht, sollte man sich nicht darauf verlassen, dass im Fall der Fälle der notwendige Lebensunterhalt vollständig oder auch nur ausreichend gedeckt wird. ●



◆◆◆ SCHUTZ DER GESETZLICHEN RENTENVERSICHERUNG REICHT OFT NICHT

Die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung werden häufig überschätzt. Die durchschnittliche Höhe der monatlichen Rente wegen Erwerbsminderung betrug im Jahr 2012 für Frauen 672 Euro (Ost: 697 Euro) und für Männer 741 Euro (Ost: 652 Euro). Die Höhe der tatsächlichen Auszahlung im Einzelfall hängt wesentlich von der bereits erlangten Rentenanwartschaft ab.

Seit 2001 gibt es für Menschen, die **nach dem 01.01.1961** geboren sind, in der gesetzlichen Rentenversicherung nur noch die sogenannte Erwerbsminderungsrente. Die volle Erwerbsminderungsrente bekommt man, wenn man nicht in der Lage ist, mehr als drei Stunden am Tag überhaupt zu arbeiten. Auf den bisher ausgeübten Beruf kommt es dabei nicht mehr an. Außerdem kommt es auch nicht darauf an, ob man tatsächlich einen Arbeitsplatz findet. Wer unter den genannten Bedingungen noch wenigstens drei Stunden aber nicht mehr als sechs Stunden am Tag arbeiten kann, bekommt die halbe Erwerbsminderungsrente.

TIPP EINE PRIVATE ABSICHERUNG IST WICHTIG!

Konsequenz der Regelungen zur gesetzlichen Erwerbsminderungsrente ist, dass insbesondere Schüler, Studenten und Berufseinsteiger aufgrund fehlender Beitragszahlungen oft gar keinen Anspruch besitzen.

Andere gehen trotz Beitragszahlung dann leer aus, wenn sie zwar ihren Beruf, beispielsweise als Installateur nicht mehr ausüben können, aber dennoch ein Restleistungsvermögen über sechs Stunden für irgendeine Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt besitzen.

Lediglich für die vor dem **02.01.1961** Geborenen gibt es noch einen Berufsschutz in der gesetzlichen Rentenversicherung – für jüngere Personen ist dieser weggefallen. Deshalb ist eine private Absicherung oft empfehlenswert. ●

◆◆◆ **Je früher, desto besser!** Je jünger und gesünder man bei Vertragsabschluss ist, desto günstiger gestalten sich die Beiträge. Falls bei einem dauernden Verlust der Arbeitskraft das fehlende Einkommen nicht durch finanzielle Unterstützung anderer Personen oder andere Einkünfte wie z. B. aus Mieteinnahmen oder Kapitalvermögen ausgeglichen werden kann, ist der Abschluss einer geeigneten Versicherung zu empfehlen.

Die Verbraucherzentrale hilft bei der Auswahl der geeigneten Absicherung völlig unabhängig. ●

TIPP DIE ABSICHERUNG WICHTIGER RISIKEN, WIE DES VERLUSTS DER ARBEITSKRAFT, SOLLTE UNBEDINGT UND KONSEQUENT VON JEDER FORM DER KAPITALBILDUNG GETRENNT WERDEN.

❖ ANGEBOTE DER VERSICHERUNGEN

Zur finanziellen Absicherung der Arbeitskraft bietet die Versicherungswirtschaft verschiedene Produkte an. Diese Produkte werden von Versicherungsvertretern, Maklern, Banken und Strukturvertrieben verkauft. Jeder Produktverkäufer wird gute Gründe für den Absatz seines Produktes haben, denn schließlich wird der Verkäufer nur bei erfolgreichem Verkauf durch Provisionen bezahlt.

❖ Zur Absicherung der Arbeitskraft werden insbesondere folgende Produkte angeboten:

- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Erwerbsunfähigkeitsversicherung
- Funktionale Invaliditätsversicherung
- Grundfähigkeitsversicherung
- Dread-Disease (Schwere-Krankheiten)-Versicherung
- Unfallversicherung

! DIE ANGEBOTSVIELFALT IST FÜR DEN LAIEN UNÜBERSICHTLICH UND SCHWER ZU DURCHSCHAUEN. DIE VERTRAGSBEDINGUNGEN KÖNNEN VIELE FALLSTRICKE BEINHALTEN.

❖ Zwei Beispiele:

1. Die Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen bieten auch Leistungen bei psychischen Erkrankungen.
2. Unfälle sind nur in etwa 10% der Fälle die Ursache für eine Berufsunfähigkeit. Unfallversicherungen sind daher eher nicht dafür geeignet, dieses Risiko abzuschließen. ●



! VIELFACH WIRD VON VERSICHERUNGVERMITTLERN VERSUCHT, DIE BERUFUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG MIT ALTERSVORSORGEPRODUKTEN, Z. B. FONDSGEBUNDENE ODER KLASSISCHE LEBENS- UND RENTENVERSICHERUNGEN, ZU KOPPELN.

In solchen Fällen ist die Berufsunfähigkeitsversicherung in der Regel eine Zusatzversicherung zum Altersvorsorgeprodukt. Oftmals können diese teuren Kombi-Produkte nicht auf Dauer aufrechterhalten werden. Gründe hierfür sind z. B. spätere Arbeitslosigkeit, geringeres Einkommen, Kinder, Scheidung, Krankheit. Die Folge ist dann bei kombinierten Produkten auch der vollständige Verlust des Berufsunfähigkeitsschutzes. Durch ein späteres höheres Eintrittsalter und eventuelle zwischenzeitliche Erkrankungen ist der Abschluss einer neuen, geeigneten Berufsunfähigkeitsversicherung oft gar nicht mehr möglich oder durch Zuschläge zu teuer. ●

❖ WEITERE WICHTIGE ASPEKTE ZUR PRIVATEN BERUFUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG

Im Gegensatz zur gesetzlichen Rentenversicherung wird bei der privaten Berufsunfähigkeitsrente auf die ausgeübte Tätigkeit abgestellt – die Definition der Berufsunfähigkeit ist aber nicht einheitlich für alle privaten Versicherer geregelt.

❖ **Ein Beispiel:** Die versicherte Person muss voraussichtlich mindestens sechs Monate ununterbrochen zu mindestens 50% außerstande sein, ihren vor Eintritt des Versicherungsfalls zuletzt ausgeübten Beruf – so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war – auszuüben.

Kann hier beispielsweise der Installateur seinen Beruf zu mindestens 50% nicht mehr ausüben, wird nach der Pauschalregelung die volle versicherte Rente gezahlt.

Für Schüler, Studenten und Auszubildende bieten viele private Versicherer jedoch nur einen eingeschränkten Schutz auf Basis einer Erwerbsunfähigkeitsversicherung.

Wichtig ist natürlich auch eine **den Bedürfnissen angepasste versicherte Rentenhöhe**, am besten mit einer Versicherungs- und Leistungsdauer auf das 67. Lebensjahr. Einige wenige Versicherer bieten auch eine lebenslange Berufsunfähigkeitsrente, falls eine Berufsunfähigkeit bis zu einem bestimmten Alter (z.B. 50 Jahre) eintritt und bis zum Ablaufalter fortbesteht. Auch bei einer Pflegebedürftigkeit wird die Berufsunfähigkeitsrente teilweise lebenslang weitergezahlt, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Die versicherte Berufsunfähigkeitsrente sollte auch für einen Schüler bereits am Anfang des Vertrages möglichst bei 1000 Euro monatlich liegen. **Miniversorgungen können den Nachteil haben, auf Grundsicherungsleistungen angerechnet zu werden.**

Für junge Leute gibt es die Möglichkeit, bei einigen Versicherern sogenannte **Startertarife** abzuschließen – hierbei ist der Anfangsbeitrag geringer und steigt dann später an. Zwecks Anpassung der versicherten Rente empfiehlt sich der Einschluss einer Beitragsdynamik ab Vertragsbeginn – so bekommt man Anpassungen ohne erneute Gesundheitsprüfungen. Für den Leistungsfall kann auch eine garantierte Rentenerhöhung (eine sogenannte **Leistungsdynamik**) vereinbart werden.



❖ RISIKOVORANFRAGE SCHÜTZT VOR ZU SCHNELLER SPEICHERUNG

Nicht alle jungen Menschen sind kerngesund. Oftmals besteht die eine oder andere Allergie, Erkrankungen der Wirbelsäule oder andere Beeinträchtigungen, welche oftmals als unerheblich eingestuft werden. Der Versicherer kann den Kunden jedoch nur einmal befragen, deshalb sind die Fragen auch genauso präzise wie auch gestellt, zu beantworten.

Um nicht gleich beim ersten Antrag in der schwarzen Liste der Versicherer zu landen, empfiehlt sich eine Risikovor-anfrage bei mehreren geeigneten Versicherern. Das gilt insbesondere für Personen mit Vorerkrankungen.

! VERSICHERUNGEN SPEICHERN IM HINWEIS- UND INFORMATIONSSYSTEM (HIS) INFORMATIONEN ÜBER KUNDEN UND ANTRAGSTELLER, DIE SIE UNTER UMSTÄNDEN ALS HOHES RISIKO FÜR DIE VERSICHERER ABSTEMPELN.

Sämtliche Anbieter haben Zugriff auf diese Datei. Diese Einträge können der Grund dafür sein, dass Verbraucher trotz Anfragen bei mehreren Versicherern nur Absagen bekommen. Die Versicherer müssen Verbrauchern auf Anfrage genaue Auskunft darüber geben, was gespeichert ist. ●

Die jeweilige Lebenssituation eines jeden jungen Menschen ist individuell. Unabdingbar ist deshalb für jeden Schüler, Studenten oder Auszubildenden eine maßgeschneiderte Beratung. **Die Verbraucherzentrale berät und informiert darüber, wie eine passende Berufsunfähigkeitsversicherung zu finden ist.** Für Schüler ist diese Art der Versicherung oft bereits ab 15 Jahren möglich, in Einzelfällen auch früher.

❖ AUF DIESE VERTRAGSKLAUSELN SOLLTE MAN ACHTEN:

- **Verzicht auf „abstrakte Verweisung“:**
Dann kann im Fall der Fälle nicht auf eine andere Tätigkeit verwiesen werden.
- **Sechs Monats-Prognose:**
Leistungsanspruch besteht, wenn ein Arzt für mindestens sechs Monate Berufsunfähigkeit prognostiziert
- **Wegzug ins Ausland:**
Versicherungsschutz besteht fort, wenn man nicht mehr in Deutschland lebt – viele Versicherer bieten weltweiten Versicherungsschutz.
- **Nachversicherungsgarantien:**
Zu bestimmten Anlässen wie Heirat, Geburt, Adoption, Immobilienerwerb oder Karrieresprung kann auf Antrag die BU-Rente ohne neue Gesundheitsprüfung erhöht werden.

Inwieweit etwa eine sogenannte Infektionsklausel für den angestrebten medizinischen Beruf oder eine Dienstunfähigkeitsklausel für eine Beamtentätigkeit sinnvoll sind, ist individuell in einer persönlichen Beratung zu prüfen.

Dies sind nur einige wenige Punkte zur privaten Berufsunfähigkeitsversicherung.

Damit im Fall der Fälle auch tatsächlich die gewünschte Rente gezahlt wird und der Verbraucher nicht leer ausgeht gilt:

TIPP NUR WER SICH GUT UND UNABHÄNGIG INFORMIERT BEKOMMT AUCH EIN PASSENDES UND GUTES PRODUKT!

Adressen und Öffnungszeiten unserer Beratungsstellen sowie Termine für Spezialberatungen erhalten Sie unter **Tel. (0361) 55514-0** oder **www.vzth.de**

Gefördert durch:



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Verbrauchertelefon

Beratung zu Kauf, Reklamation, Verträgen, Reise, Freizeit, Internet, Telekommunikation, Dienstleistungen, Handwerkern oder Energieversorgern

☎ (0900) 177 577-0

Montag bis Freitag 09–18 Uhr

(1 €/Min aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreise abweichend)

E-Mail-Beratung

Im Internet unter

☎ www.vzth.de

Wählen Sie unter Beratung **E-Mail-Beratung** (15 € pro Beratung)

Unsere Spezialberatungen und Projekte:

- Altersvorsorge/Geldanlage
- Versicherungen
- Bauen und Wohnen
- Baufinanzierung
- Energiesparen/Energiericht
- Ernährung
- Gesundheit/Patientenberatung
- Mietrecht
- Schulverpflegung

Impressum: © Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V.
in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Bayern e.V. | Stand Mai 2014

verbraucherzentrale
Thüringen

Verbraucherzentrale Thüringen e.V.

Geschäftsstelle

Eugen-Richter-Straße 45

99085 Erfurt

Tel. +49 (361) 55514-0

Fax +49 (361) 55514-40

www.vzth.de